

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Die Teilstrategie Digitalisierung wird zur Kenntnis genommen und das Mobilitätsreferat beauftragt, die Teilstrategie Digitalisierung gemäß den Ausführungen im Vortrag des Referenten gesamtheitlich und stufenweise umzusetzen.
2. Das Mobilitätsreferat wird in der ersten Stufe beauftragt, in Abstimmung mit dem IT-Referat für folgende Digitalisierungsprojekte aus der Liste der Maßnahmen gemäß der Priorisierung aus der MOR-IT-Projektportfolioplanung (siehe Kapitel 7 Maßnahmenprogramm) die Konzeptphase (Anforderungsqualifizierung) durchzuführen, im Anschluss bei Beschlusspflichtigkeit den jeweils erforderlichen Fachanteil einer hybriden Beschlussvorlage vorzubereiten und das IT-Referat rechtzeitig für die entsprechenden Entwurf eines IT-Anteils für den IT-Ausschuss einzubinden:
  - a) MOR\_01072 Archivierung – Digitalisierung Straßenakt
  - b) MOR\_02040 Digitalisierung der temporären Verkehrsanordnungen
  - c) MOR\_01929 Parken 4.0
  - d) MOR\_01930 Anliegenmanagement im MOR
  - e) MOR\_01861 IT-Unterstützung Beschlussvorbereitung
  - f) MOR\_01970 Digitalisierung Beschluss- und Berichtswesen  
(restliche Vorgänge)
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Teilstrategie Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat iterativ fortzuschreiben, dafür aktuelle Entwicklungen fortlaufend zu berücksichtigen und dem Stadtrat Folgebeschlüsse vorzulegen. Diese Folgebeschlüsse sollen die inhaltliche Fortschreibung der Teilstrategie Digitalisierung auf Basis der zukünftigen fachlichen und technologischen Entwicklungen sowie die nächsten

Umsetzungsstufen abbilden.

4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zur Umsetzung der weiteren drei noch nicht begonnenen Digitalisierungs-Projekte aus dem Handlungsfeld „Digitale Services“ dem Stadtrat bei Beschlusspflichtigkeit erforderliche Umsetzungsbeschlüsse vorzulegen bzw. bei Zuständigkeit des IT-Ausschusses gem. § 7 Nr. 15 GeschO auf das IT-Referat zuzugehen und entsprechende hybride Beschlussvorlagen mit Fach- und IT-Anteil in den jeweiligen Ausschüssen vorzulegen. Diese sollen die dazu notwendigen Haushalts- und Personalbedarfe in den jeweiligen Teilhaushalten ausweisen:
  - a) MOR\_01972 Digitalisierung Anträge Markierung
  - b) MOR\_01973 Mobilitäts-Dashboard
  - c) MOR-Nutzung des München Portal der Zukunft (MPdZ)
  
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zur Umsetzung der weiteren sechs noch nicht begonnenen Digitalisierungs-Projekte aus dem Handlungsfeld „Mobilitätsdaten“ dem Stadtrat bei Beschlusspflichtigkeit Umsetzungsbeschlüsse vorzulegen, bzw. bei Zuständigkeit des IT-Ausschusses gem. § 7 Nr. 15 GeschO auf das IT-Referat zuzugehen und entsprechende hybride Beschlussvorlagen mit Fach- und IT-Anteil in den jeweiligen Ausschüssen vorzulegen. Diese sollen die dazu notwendigen Haushalts- und Personalbedarfe in den jeweiligen Teilhaushalten ausweisen:
  - a) MOR\_01964 Mobilitätsdatenauswertung und -analyse
  - b) MOR\_01966 Datenaufbereitung ÖV-Daten
  - c) MOR\_01965 Zustand Mobilitätsinfrastruktur Qualität Geh- und Radwege
  - d) MOR\_01971 Verkehrsnetze
  - e) Aufbau Datenmanagement MOR
  - f) Konzeption Umgang mit Open Data
  
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zur Umsetzung der weiteren acht noch nicht begonnenen Digitalisierungs-Projekte aus dem Handlungsfeld

„Prozesse“ dem Stadtrat erforderliche Umsetzungsbeschlüsse vorzulegen, bzw. bei Zuständigkeit des IT-Ausschusses gem. § 7 Nr. 15 GeschO auf das IT-Referat zuzugehen und entsprechende hybride Beschlussvorlagen mit Fach- und IT-Anteil in den jeweiligen Ausschüssen vorzulegen. Diese sollen die dazu notwendigen Haushalts- und Personalbedarfe in den jeweiligen Teilhaushalten ausweisen:

- a) MOR\_01969 Digitalisierung Planungsprozesse
- b) MOR\_01076 Digitalisierung der dauerhaften Verkehrs-anordnungen
- c) MOR\_01962 Georeferenzierung MOR-Prozesse
- d) MOR\_01651 Digitalisierung Verkehrssteuerung
- e) MOR\_01977 Bestellprozesse eAkte
- f) Umsetzung Geschäftsprozessmanagement
- g) Aufbau Personalressourcen Geschäftsprozessmanagement MOR
- h) IT-Prozess für Förder- und Forschungsprojekte ertüchtigen

7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zur Umsetzung der weiteren zwei noch nicht begonnenen Digitalisierungs-Projekte aus dem Handlungsfeld „IT-Ausstattung“ dem Stadtrat erforderliche Umsetzungsbeschlüsse vorzulegen bzw. bei Zuständigkeit des IT-Ausschusses gem. § 7 Nr. 15 GeschO auf das IT-Referat zuzugehen und entsprechende hybride Beschlussvorlagen mit Fach- und IT-Anteil in den jeweiligen Ausschüssen vorzulegen. Diese sollen die dazu notwendigen Haushalts- und Personalbedarfe in den jeweiligen Teilhaushalten ausweisen:

- a) MOR\_01978 Zentrales Inputmanagement MOR
- b) MOR\_01932 CRM Mobilitätsreferat

8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt sich im Rahmen der Digitalisierung des Mobilitäts- und Verkehrssektors aktiv in den Smart City Prozess der Landeshauptstadt München einzubringen.

9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt sich proaktiv um die Entwicklung von Förderprojekten und Pilotvorhaben zur Technologie und Prozesserprobung einzusetzen und diese im Rahmen der Handlungsfelder der Teilstrategie Digitalisierung umzusetzen.
  
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
  - a) Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Finanzierung einer VZÄ im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget zu übernehmen und für die Haushaltsjahre 2025 ff. die Finanzierung der 1 VZÄ im Rahmen der regulären Haushaltsplanung für den Eckdatenbeschluss zu beantragen.
  
  - b) Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen sowie die Besetzung der Stellen durch Umschichtung von Personalrestmitteln ggf. durch Umschichtung von Sachmitteln aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 04857 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Verrechnung mit vorhandenen Planstellen oder Stellen erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat.
  
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
  
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.